

Liebe Leser*innen, liebe Freund*innen,

„Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person“, beschlossen die Vereinten Nationen im Jahr 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Und genau 50 Jahre später wurde diese durch die UN-Deklaration zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen ergänzt. In beiden Deklarationen kommt jedem Staat die Hauptverantwortung zu, sowohl die Menschenrechte, als auch die Menschenrechtsverteidiger*innen zu schützen.

Die Wirklichkeit sieht anders aus, wie diese *presente* zeigt. Schlimmer noch: Das Bild ist genau umgekehrt. Menschenrechtsverteidiger*innen werden durch Staaten nicht nur nicht geschützt, sondern häufig diffamiert, kriminalisiert, verfolgt und sogar getötet. Der jüngsten Jahresbericht der internationalen Menschenrechtsorganisation Global Witness dokumentiert: Bei jeder vierten Ermordung einer Menschenrechtsaktivist*in gab es 2018 eine Verbindung zu staatlichen Sicherheitskräften.

Kleine Eliten setzen ihre ökonomischen Interessen so mit Instrumenten staatlicher Gewalt durch. Nicht selten sind auch internationale Konzerne beteiligt, die Investitionen in große Bergbau-, Wasserkraft- oder Landwirtschaftsprojekte sichern wollen. Sie machen

sich meist nicht selbst die Hände schmutzig, um Proteste von Betroffenen zu ersticken, sondern lassen das von Staatsorganen vor Ort erledigen. Das gilt auch für deutsche Unternehmen, die bislang gesetzlich noch nicht zu weltweiter menschenrechtlicher Verantwortung verpflichtet sind.

Wenn es in der UN-Deklaration zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen heißt, „Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür“, dann gilt das auch für den deutschen Staat. Bei ihrer jüngsten Indien-Reise setzte sich Frau Merkel „für Freihandel mit der EU und mehr Geschäfte für deutsche Unternehmen“ ein. Hat sie in diesem Zusammenhang auch das Schicksal der 23 Menschenrechtsaktivist*innen angesprochen, die in Indien 2018 ermordet wurden? Und wann verabschiedet die Bundesregierung endlich ein Lieferkettengesetz, das, wie wir es fordern, einen juristischen Rahmen gegen weltweite Geschäfte ohne Gewissen schafft? Die Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte und ihrer Verteidiger*innen leitet sich nicht nur aus den christlichen Geboten ab - sie ist auch Völkerrecht!

Eine interessante Lektüre wünscht
Ihr CIR-Team

Die Titelseite zeigt ein Bild von Daniel Cima via Wikimedia Commons (CC BY 2.0 Lizenz unter <https://creativecommons.org/licenses/by/2.0>). Zu sehen ist eine Aktivist*in, die im April 2016 Gerechtigkeit für die Ermordung an Berta Cáceres von COPINH in Honduras fordert.



THEMA

Menschenrechtsverteidiger*innen in Mittelamerika

- 4** KIRSTEN CLODIUS (CIR)
Jeder Mensch hat das Recht, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen
- 7** JOANA EINK (CIR)
„Die Aktivistin“
Interview mit der Autorin Jutta Blume
- 8** KIRSTEN CLODIUS (CIR)
Nachgefragt – bei Menschenrechtsverteidiger*innen
- 10** THORSTEN MOLL (CIR)
„Es kam eine Katastrophe über uns“
Interview mit einem untergetauchten Aktivist

- 13** KIRSTEN CLODIUS UND JOANA EINK (CIR)
Von Selbstfürsorge und Schwesternschaft



KAMPAGNE

- 25** PATRICK NIEMANN (CIR)
Faire Arbeit braucht keine Zauberkräfte!
Toys Report 2019

ÜBER UNS

- 28** Die CIR in Zahlen – Finanzbericht 2018
- 30** Neues aus der CIR
- 31** Bestellschein

Diese presente könnte auch andere Personen oder Gruppen in Ihrem Umfeld interessieren? Bestellen Sie gerne mit einer Mail (cir@ci-romero.de) oder einem Anruf (0251-674413-0) gratis weitere Exemplare zum Verteilen im Kollegium, der Freizeitgruppe und dem Bekanntenkreis!

MITTELAMERIKA Länderberichte

- 18** THORSTEN MOLL (CIR)
MITTELAMERIKA
Zu Gast bei mutigen Menschen
- 21** ALBRECHT SCHWARZKOPF (CIR)
GUATEMALA
Ein Streiter für Gerechtigkeit wird Kardinal
- 23** DORO MÖLDERS
EL SALVADOR
„Memorias del Sumpul“ –
Ein Buch gegen das Vergessen

FOTO: IM-DEFENSORAS

Impressum



Herausgeberin:
Christliche Initiative Romero (CIR)
Schillerstraße 44a
D-48155 Münster
Telefon +49 (0) 251 - 67 44 13 -0
Fax +49 (0) 251 - 67 44 13 -11
cir@ci-romero.de
www.ci-romero.de

Redaktion:
Kirsten Clodius, Joana Eink (V.i.S.d.P.),
Johanna Fincke, Lou Gerlach, Thomas
Krämer, Franziska Menge, Thorsten Moll,
Maik Pflaum, Albrecht Schwarzkopf,
Isabell Ullrich, Christian Wimberger,
Andréa de Moraes Barros

Lektorat: Joana Eink, Isabell Ullrich
Druck: Druckservice Roxel,
Münster, November 2019
Layout: Edith Jaspers
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Spenden an die CIR
DKM Darlehnskasse Münster
IBAN DE67 4006 0265 0003 1122 00
BIC GENODEM1DKM

Geprüft und empfohlen.
Das DZI bescheinigt der
Christlichen Initiative
Romero einen verant-
wortungsvollen Umgang
mit Spendengeldern.



Menschen, die sich in
Mittelamerika offen für
Menschenrechte stark
machen, leben mit
ständiger Bedrohung -
auch durch den Staat.
Human Rights:
Menschenrechte



«Jeder Mensch hat das Recht, sich für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen»

...heißt es in der UN-Deklaration zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen. TEXT: KIRSTEN CLODIUS (CIR)

Wer sind Menschenrechtsverteidiger*innen und was machen sie?

Die Bezeichnung Menschenrechtsverteidiger*in ist an den englischen Ausdruck „Human Rights Defender“ angelehnt. Gemeint ist ein Mensch, der öffentlich für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten eintritt und Rechtsbrüche anprangert. Dies erfordert keine bestimmte Qualifikation. Alle Personen oder Gruppen, die sich für einzelne oder alle Menschenrechte einsetzen, sind damit Menschenrechtsverteidiger*innen. Es spielt keine

Rolle, ob es sich um große Nichtregierungsorganisationen wie Amnesty International oder Einzelpersonen handelt. Menschenrechtsverteidiger*innen arbeiten überall auf der Welt. Sie gibt es in Diktaturen genauso wie in funktionierenden Demokratien. Sie sammeln und verbreiten Informationen über Menschenrechtsverletzungen, setzen sich für Betroffene von Rechtsverletzungen ein und engagieren sich öffentlich gegen Straflosigkeit. Ihr Einsatz ist gefährlich, denn oft richtet er sich gegen politische und wirtschaftliche Interessen.

Wer Menschenrechte schützt, braucht Schutz

Die Nichtregierungsorganisation Global Witness (zu deutsch: „Weltweite Zeugschaft“) dokumentiert in jährlichen Berichten die weltweite Situation von Menschenrechtsverteidiger*innen. Lateinamerikanische Länder belegen kontinuierlich die oberen Plätze der Mordrate an Menschenrechtsverteidiger*innen. Für das Jahr 2018 resümierte Global Witness: Den stärksten Anstieg von ermordeten Menschenrechtsverteidiger*innen gab es in Guatemala. Dort wurde im vergangenen Jahr ein fünffacher Anstieg der Ermordungen verzeichnet und – gemessen an der Einwohnerzahl – wurde Guatemala damit das weltweit gefährlichste Land für Menschenrechtsverteidiger*innen. Insgesamt steht Guatemala mit 16 Ermordungen pro Jahr weltweit an 5. Stelle, hinter den Philippinen (30 Ermordungen), gefolgt von Kolumbien (24), Indien (23) und Brasilien (20).

Betrachtet man die Einsatzgebiete der Menschenrechtsverteidiger*innen war 2018 der Minen-Bergbau der tödlichste Sektor mit 43 Ermordungen weltweit. Ebenfalls stark angestiegen ist die Anzahl der Ermordungen von Aktivist*innen, die sich zum Schutz von Wasser vor Unternehmensinteressen stark machen (2017: 4 Ermordungen versus 2018: 17 Ermordungen).

Doch die Morde an Menschenrechtsverteidiger*innen sind nur die Spitze des Eisbergs.

Kriminalisierung mit System

Das erste Mal hebt der Global Witness Bericht 2018 auch das alarmierende Ausmaß der Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger*innen in ihren Gemeinden hervor. Über alle Kontinente hinweg zeigt der Bericht, dass Regierungen und Unternehmen Gerichte und Rechtssysteme als Unterdrückungsinstrumente benutzen, wenn sie ihre Macht und Interessen gefährdet sehen.

„Rechtliche Instrumente werden wie politische Hebel eingesetzt, um rassistische Praktiken seitens des Staates auf Grund von Vorurteilen gegenüber uns Bewohner*innen aufrecht zu erhalten. Wir sind einer institutionellen Diskriminierung ausgeliefert, die ausschließlich die Interessen der nationalen und transnationalen Eliten verfolgt. Dieses Vorgehen zeichnet sich durch Dominanz und Kriminalisierung aus.“

Menschenrechtsverteidigerin Roxana Corrales von der honduranischen Organisation Adepza über die systematische Unterdrückung auf der Halbinsel Zacate Grande

Internationale Menschenrechtsinstitutionen und das europäische Parlament appellieren regelmäßig an die Verantwortung von Staaten, die Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen nicht zu behindern oder zu verzögern. Sie empfehlen nachdrücklich, gesetzliche Bedingungen zu garantieren, welche die freie Ausübung der Arbeit von Menschenrechtsorganisationen ermöglichen. Dennoch sind Menschenrechtsverteidiger*innen in ganz Zentralamerika nach wie vor massiven Anfeindungen und Bedrohungen gegen Leib und Leben ausgesetzt. Medien, aber auch Bedienstete des Staates, tragen durch öffentliche Diffamierung von Menschenrechtsverteidiger*innen erheblich zu deren Gefährdung bei. Die Kombination aus Massenüberwachung, neuen Technologien, Gesetzesmissbrauch und der Bereitschaft zu gewaltsamem Vorgehen (z.B. verstärkt gegen Demonstrierende) erhöht die Risiken für die Betroffenen extrem. Menschenrechtsverteidiger*innen werden immer häufiger willkürlich festgenommen und inhaftiert. Sie werden in >



Die 2016 ermordete Aktivistin Berta Cáceres ist Vorbild für Menschenrechtsverteidiger*innen weltweit.

„Der Staat hat kein Interesse daran, Verbrechen gegen Menschenrechtsverteidiger*innen aufzuklären.“

Janeth Revolorio von der guatemaltekischen Menschenrechtsorganisation CALDH

unfairen Gerichtsverhandlungen verurteilt und mundtot gemacht. Angehörige indigener und ländlicher Gemeinschaften, die Land- und Umweltrechte und damit ihre Lebensgrundlage gegen Konzerninteressen verteidigen, sind besonders gefährdet.

Fehlender Wille und Staatsversagen

Staatliche Schutzmechanismen, sofern es sie gibt, bleiben viel zu oft ohne Wirkung. In Honduras und Nicaragua und in ähnlicher Form auch in Guatemala sind zwar per Gesetz staatliche Schutzmechanismen vorgesehen,

doch werden diese oft nur unangemessen angewendet. Es kommt immer wieder vor, dass Menschenrechtsverteidiger*innen selbst unter besonderem Schutz getötet werden. Ein prominentes Beispiel ist Umweltaktivistin Berta Cáceres von der honduranischen Indigenenorganisation COPINH. Sie wurde am 2. März 2016 nachts in ihrem Bett ermordet – obwohl ihr seit Monaten staatliche Schutzmaßnahmen zustanden. Sie ist für Menschen auf der ganzen Welt eine Quelle der Inspiration und motiviert Aktivist*innen, trotz aller Gefahren, ihr Recht auf das Verteidigen von Rechten auszuüben. ■

FOTOS: GOLDMAN ENVIRONMENTAL PRIZE

RECHT AUF SCHUTZ

Seit einem Jahr unterstützt die CIR im Rahmen eines regionalen Programms sechs Partnerorganisationen aus El Salvador, Nicaragua, Guatemala und Honduras in ihrer Netzwerkarbeit zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen. Gemeinsam machen sie Lobbyarbeit dafür, dass Menschenrechtsverteidiger*innen als Schlüsselakteure für gesellschaftliche Veränderung anerkannt werden und von staatlicher Seite effiziente Schutzmechanismen ergriffen werden. Ein gesellschaftliches Bewusstsein für das Recht, Rechte zu verteidigen und die Wichtigkeit der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen, ist in den mittelamerikanischen Gesellschaften zu wenig vorhanden. Eine große Öffentlichkeitskampagne soll nun verstärkt dazu führen, dass Menschenrechtsverteidiger*innen nicht mehr das Image von Querulant*innen tragen, so wie es oft von Unternehmen und Regierungen in ihren Diffamierungskampagnen postuliert wird. Für die Durchführung des Programms müssen die CIR und ihre Projektpartner*innen jeden vierten Euro selbst aufbringen. Insgesamt sind das 166.000 Euro.



Tragen Sie mit Ihrer Spende zur Verteidigung von Menschenrechtsverteidiger*innen bei!

Stichwort «MENSCHENRECHTE VERTEIDIGEN»